



## **B** UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Paul-Kemp-Str. 5 • D-53173 Bonn • Tel. 0228 – 3294 9182 • mail@bbn-online.de • www.bbn-online.de

Vereinsregister Bonn, VR 3107

Steuer-Nr. 206/5853/0281  
Lobbyregistereintrag: R001513

17. Januar 2025

### **Naturschutzpolitische Forderungen des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN) für die 21. Wahlperiode**

**Gesundheitliches, soziales und wirtschaftliches Wohlergehen einer Gesellschaft sind abhängig von einer intakten natürlichen Umwelt.**

Diese stellt den Menschen vielfältige so genannte **Ökosystemleistungen** zur Verfügung: Trinkwasser, Wasserrückhaltung, saubere Luft, Erholungsmöglichkeiten oder fruchtbare Böden und Bestäubungsleistungen, die für die Lebensmittelproduktion wesentlich sind, u.v.m. Unabdingbare Voraussetzungen für die Dauerhaftigkeit dieser Leistungen der Natur sind aber lebensfördernde klimatische Bedingungen, gesunde Böden und nicht zuletzt eine hohe biologische Vielfalt. Diese Voraussetzungen werden jedoch durch menschliches Wirtschaften und menschliche Aktivitäten in zunehmendem Maße erheblich beeinträchtigt und gefährdet.

Die **Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen** muss daher im Zentrum einer verantwortungsvollen, zukunftsgerichteten Politik in der 21. Wahlperiode und darüber hinaus stehen. Sie muss die ökologischen Herausforderungen der Gegenwart aktiv annehmen und engagiert Schritte zur Minimierung daraus entstehender Probleme gehen. Nur dann kann Deutschland auch seinen internationalen Verpflichtungen gerecht werden, die es etwa durch das Pariser Abkommen zum Klimaschutz, den globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, die EU-Biodiversitätsstrategie oder die EU-Wiederherstellungs-Verordnung eingegangen ist.

#### **Was bedeutet das konkret?**

1. Maßnahmen zum **Klimaschutz** müssen weiterhin konsequent vorangetrieben werden, auch im Interesse des **Biodiversitätsschutzes**. Allerdings muss Klimaschutz

*B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e*

*Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V. (BVN), Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)*

naturverträglich erfolgen. Klimaschutz und Biodiversitätsschutz müssen als gleichberechtigte, sich gegenseitig unterstützende Anstrengungen zum Schutz der menschlichen Lebensgrundlagen begriffen werden. Dies auch, weil viele Ökosysteme, wie Wälder, Moore oder Auen, als Kohlenstoffsinken wirken und wesentliche Funktionen für die Anpassung an die bereits spürbaren Folgen des Klimawandels erfüllen.

Daher muss **das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz** nicht nur in seinem jetzigen Umfang erhalten, sondern langfristig verstetigt werden.

2. Die Erfüllung der bestehenden **internationalen und europäischen Rechtsvorgaben** stellt die **Naturschutzverwaltungen** vor neue Aufgaben, die sie mit ihrer derzeitigen personellen und finanziellen Ausstattung nicht bewältigen können. Deshalb ist es erforderlich, die nötigen Personalkapazitäten zu schaffen und dieses Personal auf hohem Niveau auszubilden.
3. Die **Naturschutzbildung** muss gefördert werden; Bildungsträger müssen adressatengerecht entwickelt werden, auch um Zusammenhänge zwischen Natur- und Klimaschutz verständlich und sichtbar zu machen.
4. Naturschutzziele können nicht gegen, sondern nur zusammen mit den Landnutzern erreicht werden. Nutzungs- und Interessenskonflikte können jedoch nicht ignoriert werden. Um einvernehmliche Lösungen zu erreichen und in Jahrzehnten aufgebautes Vertrauen nicht zu gefährden, bedarf es ausreichender finanzieller Mittel für **Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzprogramme**. Auf Ordnungsrecht kann dabei nicht gänzlich verzichtet werden.
5. Maßnahmen zur **Erhaltung oder Verbesserung von Ökosystemen** müssen schneller als bisher umgesetzt werden. Auch hier sind **Beschleunigungspotenziale** zu aktivieren. Notwendig ist es, bis 2030 auf 20 % der Land- und Meeresgebiete Maßnahmen zur Stärkung von Ökosystemen im Rahmen der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung einzuleiten. Dabei sind Umwelt- und Naturschutz auf die Unterstützung von Land- und Forstwirtschaft sowie von Städtebau, Verkehr und Wirtschaft angewiesen. Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland im September 2026 einen fachlich hochwertigen **Nationalen Wiederherstellungsplan** vorlegen wird.
6. Potenziale der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltgefährdung sind zu ermitteln und schnellstmöglich zu nutzen, ebenso sind **neue Wohlstandsmodelle** zu entwickeln und zu fördern, die neben dem rein ökonomischen Aspekt auch den sozialen und ökologischen einbeziehen.